

Die Aufteilung des sechsten Kontinents

Autor(en): **Servuss, Rolf-M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **2 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

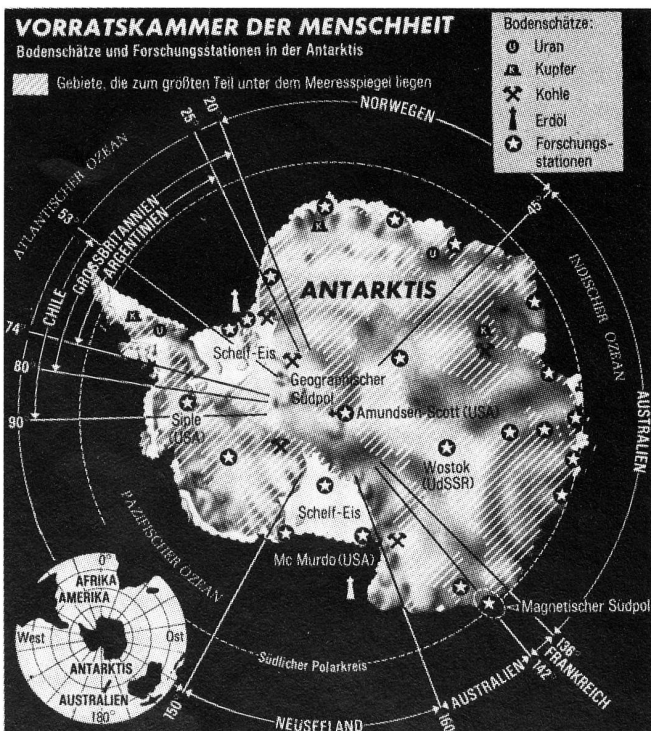
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Aufteilung des sechsten Kontinents

Ende letzten Jahres verließ ein Forschungsschiff der BRD Buenos Aires mit Kurs auf die Antarktis. An Bord war eine Forschergruppe unter Leitung des Geophysikers Heinz Kohlen mit dem Auftrag, die Bedingungen für die Errichtung einer bundesdeutschen Forschungsstation im ewigen Eis des sechsten Kontinents zu klären. Die BRD hatte sich angeschickt, ihre Position bei der Aufteilung der letzten kolonialisierbaren Gebiete der Erde zu stärken.

1959 wurde im Gefolge des Geophysikalischen Jahres der Antarktis-Vertrag geschaffen, der für den sechsten Kontinent sogenannte Benutzungsregeln festlegte, die Freiheit wissenschaftlicher Forschung garantierte, militärische Operationen südlich des 60. Breitengrades verbot, die nationale Nutzung antarktischer Rohstoffe untersagte und auch Kernexplosionen in dem Gebiet verhinderte. Die Antarktis sollte als internationales Erbe der Menschheit keinem Staat gehören. Obwohl sieben der inzwischen 19 Staaten, die dem Antarktisvertrag beigetreten waren, Gebietsansprüche erhoben, verhinderten die lebensfeindlichen Bedingungen des Kontinents und die noch nicht weit genug entwickelte Technik eine nationale Ausbeutung der Ressourcen weitgehend – die südlichen Gebiete der Erde blieben zunächst die Domäne der Forscher.



Die Lage hat sich in den 70er Jahren grundlegend geändert. Trotz erheblicher Vorsichtsmaßnahmen wurden über die Forschungsstationen neue Insekten auf den Kontinent eingeschleppt, und überall in der Nähe menschlicher Siedlungen waren Holzstaub und Textilfasern nachzuweisen, radioaktiver Fallout wurde über Tausende von Kilometern vom Wind auf dem Eis abgelagert, so daß neue Faktoren im sehr labilen Ökosystem der Antarktis auftraten, deren Wirkungen kaum vorhersehbar waren und sind. Die Ausbeutung der fischreichen antarktischen Gewässer, vor allem durch Japan, die UdSSR, Polen und die DDR, bringt zur Zeit einen Jahresertrag von über 5 Millionen

Tonnen Schellfisch. Der Krill (kleine Krebse, Hauptnahrung der Wale) wird von einigen optimistisch als eine Eiweißreserve von über 100 Millionen Tonnen jährlich eingeschätzt (die derzeitige Ausbeute beträgt 200.000 Tonnen). Auf diesem Sektor hatte sich auch die BRD mit bisher zwei Krillexpeditionen wissenschaftlicher Art hervorgetan. Weit wichtiger als die Ausbeutung und betreffs der Wale schon jetzt absehbare Ausrottungspolitik der Fischerei mag jedoch die Erschließung von Bodenschätzen sein. Unter Mitarbeit von Geologen der Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover haben die USA seit Jahren Uransuche in den antarktischen Trockengebieten betrieben und dies mit vielversprechenden Aussichten, denn die Antarktis bildete einst mit den rohstoffreichen Gebieten Südafrikas und Australiens einen zusammenhängenden Kontinent. Bei Bohrungen der „Glomar Challenger“ wurden im Gestein Methanspuren gefunden, was auf Erdöl hindeutet, und 1975 mußte eine Bohrung sogar wegen eines Erdgasausbruchs abgebrochen werden. 1977 wurde mit einer Bohrung durch das 420 Meter dicke Packeis der Ross-See gezeigt, daß es jetzt technisch möglich ist, Erdölvorkommen auch unter einen dicken Eismantel zu erschließen.

Kein Wunder, daß nun die BRD nicht beiseite stehen konnte. Forschungsminister Hauff bemäntelte das ökonomische Interesse noch 1978 damit, daß die BRD als Kulturnation die Verpflichtung zur Mitwirkung an der grundlegenden Erforschung eines weitgehend unerschlossenen Kontinents habe. Unter Zustimmung aller Bundestagsfraktionen bereitete sich der Nachzügler, der mit seinen Krillexpeditionen schon Aufsehen und Mißtrauen erregt hatte, auf seinen Eintritt in den Antarktis-Klub vor, in dem er am 5.2.1979 einfaches Mitglied wurde. Um jedoch als stimmberechtigtes Konsultativmitglied zu gelten, muß die BRD jedoch eine ständige Forschungsstation und die Produktion von Forschungsergebnissen nachweisen können. Dazu dient nun die Expedition ins von Argentinien, England, und Chile gleichzeitig beanspruchte Gebiet auf dem Filchner-Eisschelf. Im Dezember 1979 beschloß das Bundeskabinett, im Frühjahr 1981 den Bau der Station zu beginnen und das zugehörige Heimatinstitut nach Bremerhaven zu legen. Der Sprung der BRD auf den fahrenden Antarktis-Zug könnte dennoch zu spät kommen. In der Dritten Welt regt sich Widerstand gegen die bisher selbstherrlich waltenden Konsultativmitglieder des exklusiven Klubs. Bisher konnten die Vertragsmächte alle Versuche, der UN die Verwaltung zu übertragen, abblocken, doch da nun eine Ausbeutung der Ressourcen technisch greifbar erscheint, wächst das Interesse der bisher ausgeschlossenen Staaten, unter denen die Gruppe der 77 einen großen Einfluß besitzt. Das Problem ist: selbst wenn die UN die Verantwortung über die Antarktis übernimmt und damit die Dritte Welt stärkeren Einfluß erhält, bleibt die erforderliche Technologie und auch das durchaus nicht immer frei publizierte wissenschaftliche Wissen Monopol der hoch industrialisierten Staaten des Antarktis-Klubs.

Neben der ökonomischen Ausbeutung mit ihren noch unübersehbaren ökologischen Folgen für den sechsten Kontinent wird wahrscheinlich im kommenden Jahrzehnt auch die territoriale Frage zur Lösung drängen. Argentinien, einer der Staaten, die Gebietsansprüche reklamieren, begann schon 1977, Familien in die Antarktis zu übersiedeln. Bewußt wurde dabei auch eine schwangere Frau übergesiedelt, so daß der erste „Antarktiker“ ein Argentinier wurde.

Rolf-M. Servuß

Mitglieder des Antarktisvertrags:

Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Südafrika, UdSSR, USA, Polen. Ohne Stimmrecht: CSSR, Dänemark, Niederlande, Rumänien, DDR, BRD.